### **Gutachten 366-0186-22-WIRD** zur Erteilung der ABE 54557

**ANLAGE: 6 VOLVO** 





Seite: 1 von 6



#### Fahrzeughersteller **VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION**

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 108/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	•	Kennzeichnung	in mm				Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TKBPHBP50EC634	PCD108 ET50	ohne	63,4		700	2129	03/23
TKBPHSA50EC634	PCD108 ET50	ohne	63,4		700	2129	03/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: M; M-2D; E

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: B-2D; F; A-2D; A; B

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : E erhöhtes Anzugsmoment; M erhöhtes

Anzugsmoment; M-2D erhöhtes Anzugsmoment

170 Nm für Typ: A erhöhtes Anzugsmoment; A-2D erhöhtes Anzugsmoment; B erhöhtes Anzugsmoment; B-2D erhöhtes

Anzugsmoment; F erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: C30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e4*KS07/46*0006*	42 - 62	205/55R16 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
					120 Nm; VOLVO C30
					(Coupe); Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					740



### **Gutachten 366-0186-22-WIRD** zur Erteilung der ABE 54557

**ANLAGE: 6 VOLVO** 





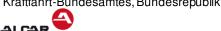
Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: C30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-2D	e1*2001/116*0427*	73 - 169	195/60R16 89W		erhöhtes
					Anzugsmoment
			205/55R16	51G	120 Nm; VOLVO C30
					(Coupe); Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 740; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S40, V50, C70, C30, V40

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: VOLVO S40, V50, C70, C30,V40							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
M	e4*2001/116*0076*	84	195/60R16	122; 51G	erhöhtes			
					Anzugsmoment			
		84 - 157	215/50R16 90	12A	120 Nm; VOLVO V40;			
		84 - 187	205/55R16	12O; 51G	Frontantrieb;			
			215/55R16 93	12A	10B; 11B; 11G; 11H;			
			225/50R16 92	12A	51A; 71C; 71K; 721;			
					725; 73C; 74A; 74H;			
					740; 76U; 77E; 4AE;			
					4DK			
M	e4*2001/116*0076*	84 - 187	205/60R16 92	12R	erhöhtes			
					Anzugsmoment			
			205/65R16 95	12A	120 Nm; VOLVO V40			
			215/55R16 93	121	CrossCountry;			
			215/60R16 95	121	Allradantrieb;			
			225/55R16 95	121	Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 71C; 71K; 721;			
					725; 73C; 74A; 74H;			
					740; 76U; 77E; 4AE;			
	4+0004/440+0070+	70 400	105/005/0004		4DK			
М	e4*2001/116*0076*	73 - 169	195/60R16 89W		erhöhtes			
			005/55540		Anzugsmoment			
			205/55R16	51G	120 Nm; VOLVO C30			
					(Coupe); Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;			
					74H; 740; 76U; 77E;			
					4AE; 4DK			
		1			4AE, 4DN			



### **Gutachten 366-0186-22-WIRD** zur Erteilung der ABE 54557

**ANLAGE: 6 VOLVO** 





Seite: 3 von 6

Verkaufsbezei	chnung: <b>VOL</b>	.VO S60, `	V60, S60 Cross	Country, V60 Cross Co	ountry
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reife	en Auf
F	e9*2007/46*0023*	. 84 - 1 <sub>4</sub>	49 205/60R16	12T: 51G	۵rh

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e9*2007/46*0023*	84 - 149	205/60R16	12T; 51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
		84 - 224	215/55R16	12T; 51G	170 Nm; nicht S60
			225/50R16 96	12A	Cross Country; nicht
			225/55R16 95	12A	V60 Cross Country;
					Kombi; Stufenheck;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					74H; 740; 76U; 77E; 4AE; 4DK
F	e9*2007/46*0023*	110 107	215/65R16 98	121	erhöhtes
	es 2007/40 0025	110-107	213/03010 90	121	Anzugsmoment
			225/60R16 98	12A	170 Nm; S60 Cross
			235/60R16 100	12A	Country; V60 Cross
			233/60116 100	IZA	Country;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 74H;
					740; 76U; 77E; 4AE;
					4DK

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Α	e9*2001/116*0057*	80 - 147	205/60R16	51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
A-2D	e1*2001/116*0504*		215/55R16	51G	170 Nm; Allradantrieb;
		80 - 210	225/55R16	51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					74H; 740; 76U; 77E;
					4AE; 4WE

Verkaufsbezeichnung: V70, XC70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e9*2001/116*0065*	80 - 120	215/55R16 93	51J	erhöhtes
					Anzugsmoment
B-2D	e1*2001/116*0505*	80 - 170	205/60R16	51G	170 Nm; VOLVO V70;
			215/55R16 93W	51J	Allradantrieb;
		80 - 224	225/55R16	51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					74H; 740; 76U; 77E;
					4AE; 4DK



## Gutachten 366-0186-22-WIRD zur Erteilung der ABE 54557

**ANLAGE: 6 VOLVO** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.04.2023



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: V70, XC70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e9*2001/116*0065*	120 -224	215/65R16	12T; 51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
B-2D	e1*2001/116*0505*		225/60R16 98	12A	170 Nm; VOLVO XC70;
			225/65R16 100	12A	Allradantrieb;
			235/60R16 100	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 74H;
					740; 76U; 77E; 4AE;
					4DK

Radtyp: TKBP

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



# Gutachten 366-0186-22-WIRD zur Erteilung der ABE 54557

**ANLAGE: 6 VOLVO** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 5 von 6

- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 4AE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31302096 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4DK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31341893 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4WE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31341893 (nur e9\*2001/116\*0057\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.



# Gutachten 366-0186-22-WIRD zur Erteilung der ABE 54557

**ANLAGE: 6 VOLVO** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 6 von 6

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Radtyp: TKBP

Stand: 19.04.2023

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

